



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Finanzen und Energie

### **Bundeszuschüsse aus sogenannten "UMTS-Mitteln"**

1.  
In welcher Höhe hat das Land Schleswig-Holstein im Jahre 2001 vom Bund Zuschüsse aus den im Zusammenhang mit dem UMTS-Lizenzverkäufen entwickelten Sonderprogrammen erhalten ?
2.  
In welcher Höhe liegen ggf. weitere Finanzierungszusagen für folgende Jahre vor?
3.  
Für welche konkreten Vorhaben sind die unter 1. genannten Bundeszuschüsse verwendet worden?
4.  
Für welche konkreten Vorhaben sollen die unter 2. genannten Bundeszuschüsse verwendet werden?
5.  
Welcher Anteil entfällt vom finanziellen Umfang her bei den unter 1. und 2. genannten Bundeszuschüssen jeweils auf die einzelnen Ressortbereiche ?
6.  
Für welche beantragten Vorhaben und in welcher Höhe sind Förderentscheidungen des Bundes ggf. bisher noch nicht getroffen worden ?

7.

In welcher Höhe beabsichtigt der Bund in diesem Jahr und in den folgenden Jahren insgesamt (bundesweit) Mittel im Rahmen der genannten Sonderprogramme auszugeben?

8.

Welchen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben, die der Bund im Rahmen dieser Sonderprogramme aufgewendet hat bzw. noch aufwenden will, erreichen die unter 1. und 2. genannten Bewilligungen zugunsten schleswig-holsteinischer Vorhaben

- a. für das Jahr 2001,
- b. für folgende Jahre ?

Das Zukunftsinvestitionsprogramm wird grundsätzlich über den Bundeshaushalt finanziert und abgewickelt.

Nach den hier zugänglichen Unterlagen des Bundes zu UMTS und den Beiträgen der Fachressorts kann die Kleine Anfrage nur eingeschränkt beantwortet werden.

Die Bundesregierung hat in einer Presserklärung vom 12. Oktober 2000 das Zukunftsinvestitions-Programm wie folgt dargestellt:

„Die Bundesregierung wird die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen konsequent für den Abbau der Staatsschulden einsetzen.

Dies verringert die Zinsausgaben des Bundes jährlich um 5 Milliarden Mark und eröffnet Gestaltungsspielräume zu Gunsten von Zukunftsinvestitionen. Bereits im Regierungsentwurf zum Haushalt 2001 und dem Finanzplan bis 2004 hat die Bundesregierung rund eine Milliarde Mark pro Jahr jeweils zur Hälfte zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Darüber hinaus haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen eine weitere Verstärkung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie in Höhe von 4 Milliarden Mark in 2001 bis 2003 vereinbart. Diese Entscheidung erfolgt in Übereinstimmung mit den im Zukunftsprogramm vereinbarten Konsolidierungszielen.

	2001	2002	2003
	- Millionen Mark -		
<b>Verkehr</b>	<b>2.900</b>	<b>2.900</b>	<b>2.900</b>
Schieneinvestitionen	2.000	2.000	2.000
Straßenbau	900	900	900
<b>Forschung und Bildung</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
(Zukunftsinitiative Hochschule, Genomforschung, Zukunftsinvestition berufl. Schulen, Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern)			
<b>Energie</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
Gebäudesanierung/CO <sub>2</sub> -Minderung	400	400	400
Energieforschung	100	100	100
Summe	4.000	4.000	4.000“

Im Bereich der Schieneinvestitionen hat sich die Aufteilung auf die Jahre gegenüber der Presseerklärung wie folgt geändert:

2001: 1.800 Millionen Mark

2002: 2.100 Millionen Mark

2003: 2.100 Millionen Mark

Schleswig-Holstein profitiert von dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung wie folgt:

Bereich Schieneinvestitionen:

Für den Bereich der Schiene stellt der Bund aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) von 2001 bis 2003 rund 112 Mio. DM zusätzlich für das Bestandsnetz in SH zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Rahmen der gesondert betrachteten Regionalnetze für HH, NI und SH weitere rund 70 Mio. DM aus UMTS-Mitteln zur Verfü-

gung. Die Verteilung der Mittel auf die drei Länder ist noch nicht abschließend festgelegt.

Im Bereich des Schienenwegeausbaus werden dem Land keine Ausgabemittel zugewiesen. Die Investitionsmittel werden direkt der DB AG zur Verfügung gestellt, die auch über den Einsatz der Mittel entscheiden kann. Insofern ist eine Beantwortung der Fragen im Detail nicht möglich.

**Bereich Straßenbau:**

Bei den sog. UMTS-Mitteln für den Straßenbaubereich handelt es sich nicht um Zuschüsse, sondern um Mittel, die der Straßenbaulastträger Bund zur Finanzierung der baulichen Realisierung von Bundesfernstraßen einsetzt. Diese Mittel werden den Straßenbauverwaltungen der Ländern maßnahmenbezogen zugewiesen, die im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen vollziehen.

Maßnahme in S-H	Anteil der UMTS-Mittel TDM
B76-Ortsumgehung Gettorf	Zeitraum 2001-2003 25 Mio.DM
B203-Ortsumgehung Klein und Groß Wittensee	Zeitraum 2001-2003 9 Mio. DM
B206-Ortsumgehung Bad Bramstedt	Zeitraum 2001-2003 44 Mio. DM
	Für die genannten Ortsumgehungen stehen jährlich 26 Mio. DM für den Zeitraum 2001-2003 zur Verfügung, d.h. insgesamt 78 Mio. DM
Erhaltungsaufwendungen für Brückenbauwerke (B 76/B77 und andere)	Für die Erhaltungsmaßnahmen stehen jährlich 11 Mio. DM für den Zeitraum 2001-2003 zur Verfügung, d.h. insgesamt 33 Mio. DM

**Bereich Forschung und Bildung:**

Im Bereich der Zukunftsinitiative Hochschule wurden Bundesmittel zur Entwicklung von Multimedia-Lehrangeboten an 5 Hochschulen (CAU, MUL, UFI, FH L, MusikHS) im Jahr 2001 in Höhe von 2,3 Mio DM und in den Jahren 2002 ff. in Höhe von 5,7 Mio DM bewilligt.

Im Bereich der Forschungszentren an Hochschulen (Forschungsverbund minimal-invasive Chirurgie und Mikrochirurgie – CEMET, „Center of Excellence in Medial Technology“ -, Universitätsklinikum Kiel und Lübeck) betragen die bewilligten Mittel des Bundes im Jahr 2001 rd. 7,9 Mio DM und in den Jahren 2002 ff. 12,0 Mio DM.

Im Bereich der Zukunftsinvestitionen für Berufliche Schulen (ZIBS) bewilligte der Bund im Jahr 2001 rd. 5,5 Mio DM und in den Jahren 2002 ff. 2,5 Mio DM.

Im Bereich des nationalen Genomforschungsnetzes bewilligte der Bund für die Universitätsklinika Kiel und Lübeck für die Jahre 2001 ff. insgesamt 19,514 Mio DM.

Beantragt, aber noch nicht bewilligt wurde im Bereich der Zukunftsinitiative Hochschule (Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, Verwertungsoffensive) die Einrichtung einer Patentverwertungsstelle für alle Hochschulen des Landes (beantragte Mittel: 4,0 Mio DM).

**Bereich Gebäudesanierung/CO<sub>2</sub>-Minderung:**

Das Land hat im Bereich Gebäudesanierung/CO<sub>2</sub>-Minderung keine Zuschüsse erhalten.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung vom Oktober 2000 ist zur Verringerung des Energieverbrauchs im Wohnungsbestand und zur Senkung des CO<sub>2</sub>- Schadstoffausstoßes ein bundesweites Darlehensprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegt worden.

Das Programm ( KfW - CO<sub>2</sub> - Minderungsprogramm im Gebäudebestand ) basiert auf einem Verpflichtungsrahmen im Bundeshaushalt in Höhe von 1,2 Mrd. DM für die Haushaltsjahre 2001 bis 2003. Erreicht werden damit voraussichtlich ein Darlehensvolumen in Höhe von 6 Mrd. DM und eine Zinsverbilligung von 3 Prozent. Der Bund hofft, mit Hilfe des Programms bei durchschnittlichen Sanierungskosten von 30 TDM pro Wohnung etwa 200.000 Wohnungen energetisch zu sanieren.

Die Förderung ist an den Nachweis von CO<sub>2</sub>-Einspareffekten durch bauliche Maßnahmen geknüpft, die den Wert von 40 kg/qm Wohnfläche nicht unterschreiten dürfen.

In Schleswig – Holstein wird dieses Darlehensprogramm durch alle Bankinstitute, so auch durch die Investitionsbank frei angeboten.

Aus einer statistischen Übersicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 31.8.01 über die regionale Verteilung der Kreditzusagen geht hervor, dass in Schleswig – Holstein bis zum 31.8.01 195 Zusagen für 874 Wohneinheiten erteilt wurden mit einem Kreditvolumen in Höhe von 22,2 Mio DM.